

Fonds des Prorektors für Studium, Lehre und Evaluation

1. Widmung des Fonds

Zweck des Fonds ist es, komplementär zu den regulären Aktivitäten in Studium und Lehre neue Entwicklungen anzuschließen und Spielräume für Veränderungen zu schaffen. Die Förderaktivität des Fonds steht im direkten Zusammenhang mit den strategischen Entwicklungszielen der Universität Rostock im Bereich Studium und Lehre.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die konkrete Widmung des Fonds für die Amtszeit des amtierenden Prorektors wie folgt auszurichten:

- Der Fonds fördert Initiativen der universitären Organisationseinheiten, um ihre Angebote in Studium und Lehre durch attraktive Inhalte, bessere Betreuung und die optimierte Organisationsabläufe noch besser zu machen. Übergeordnete Ziele sind dabei
 - o eine Erhöhung der Auslastung in manchen Bereichen,
 - o das Gewinnen und Halten (Stichwort: Begleitung der Studieneingangsphase, Förderung des Studienerfolgs) geeigneter und motivierter Studierender für die Universität
 - o und die Steigerung der Anteile der Incomings und Outgoings im internationalen Austausch.
- Gute Ideen Studierender und Lehrender zur Verbesserung von Studium und Lehre sollen eine Anschubfinanzierung erhalten.
- Der Fonds unterstützt (infra-) strukturelle Veränderungsprozesse im Bereich Studium und Lehre, die universitätsweit umgesetzt werden müssen.

Diese aktuelle Widmung wird in drei entsprechenden Förderprogrammen aufgegriffen.

Die Widmung des Fonds wird im Rektorat abgestimmt. Die Akademischen Gremien werden informiert, indem die Widmung in der Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation und dem Akademischen Senat vorgestellt wird.

2. Förderbedingungen

Die Förderung ist zeitlich befristet, und zwar im Regelfall auf 1-1,5 Jahre. Begründete Ausnahmen sollen möglich sein. Eine Mittelbindung im nennenswerten Umfang über die jeweilige Amtszeit des Prorektors hinaus soll vermieden werden.

Förderfähig sind:

- Beratungs- und Entwicklungsdienstleistungen (z. B. Werkverträge). Sofern sie nicht sowieso eine kürzere Laufzeit aufweisen, sind sie als jährlich kündbare Verträge zu gestalten.
- Sachmittel: z.B. Infrastruktur, Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen
- Hilfskraftverträge. Darüber hinausgehende Personalmittel sollen nur in Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt werden.
- Mittel/ Kompensation für Lehrleistungen (z.B. Lehraufträge)
- Reise- und Veranstaltungskosten, Honorare für Gastreferenten

Es gelten die Bewirtschaftungsgrundsätze für Haushaltsmittel sowie die Regelungen für die Bewirtschaftung der Budgets der Rektoratsmitglieder nach Rektoratsvorlage vom 01.02.16.

3. Programmatik

Die Förderprogramme des Fonds ergeben sich aus dem strukturierten Dialog mit den für den Bereich Studium und Lehre entscheidenden Stakeholdern über die strategischen Ziele der Universität.

*3.1 Unterstützung der **universitären Organisationseinheiten** beim Verfolgen ihrer strategischen Entwicklungsziele*

Im Kontext der mit dem Rektorat abgestimmten strategischen Ziele im Bereich Studium und Lehre (vgl. Rektoratsvorlage des PSL vom 18.01.16) findet mindestens alle 2 bis 2,5 Jahre – also im Rhythmus der Amtszeit des PSL – ein Dialog mit den Leitungen der Fakultäten und sonstigen einschlägigen universitären Organisationseinheiten darüber statt, welche konkreten Aktivitäten und Maßnahmen gemeinsam zur Erreichung dieser Ziele angeschoben werden können. In diesem Zusammenhang kann der PSL eine Unterstützung spezifischer Maßnahmen gewähren. Für die Umsetzung der Maßnahmen zeichnet der Studiendekan der jeweiligen Fakultät verantwortlich und berichtet dem PSL entsprechend.

Spezifische Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre, die in Verantwortung der Fakultäten umgesetzt und vom PSL gefördert werden, können außerdem im Gefolge der Evaluation von Studiengängen vereinbart werden.

*3.2 Ausschreibung von Unterstützungsmaßnahmen für **Initiativen Studierender und Lehrender***

Im Kontext spezifischer Qualitätsziele kann eine Förderung aus dem Fonds auf der Basis einer Ausschreibung zugesprochen werden. Damit werden folgende Zielgruppen direkt angesprochen:

- a) Studierende und Fachschaftsräte
- b) Lehrende verschiedener Statusgruppen

Aktuelles Beispiel: Förderung studentischer Projektinitiativen (bis 31.07.16 aus dem Qualitätspakt Lehre)

- Antragsberechtigt sind Studierende und Fachschaftsräte der Universität Rostock. Gefördert werden Einzel- oder Gruppenanträge
- Förderfähig sind Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung der Lehr-/Lern-Situation an der Universität Rostock leisten, indem sie die Anwendung/Vertiefung von Fachwissen unterstützen oder zur Vermittlung überfachlicher Kompetenzen beitragen und auf die Zielgruppe der Studierenden ausgerichtet sind.
- Bewertung durch einen Beirat

Im Rahmen der wettbewerblich ausgeschriebenen Förderungen soll der Beirat für den Fonds des Prorektors die Rolle einer Jury einnehmen, die Empfehlungen zur Förderentscheidung sowie Art und Höhe der Förderung ausspricht.

3.3 Eigenprojekte zur Unterstützung von *gesamtuniversitären Veränderungsprozessen*

Um strukturelle Veränderungen im Bereich Studium und Lehre voranzubringen, kann es notwendig sein, unterschiedliche Bereiche unter einer zentralen Koordination zu unterstützen. Beispiel: Ein Projekt im Bereich Prüfungswesen würde nicht nur alle Studien- und Prüfungsbüros in den Fakultäten, sondern auch die einschlägigen zentralen Verwaltungseinheiten einbeziehen. Auch diese Projekte bewegen sich im Kontext der strategischen Entwicklungsziele im Bereich Studium und Lehre.

Budgets der Förderprogramme:

Förderprogramm	Entwicklung der Organisationseinheiten	Studierendeninitiativen	Lehrendeninitiativen	Gesamtuniversitäre Veränderungsprozesse
Programmbudget/a	200 T€	50 T€	50 T€	200 T€
Geförderte Projekte	Anzahl und Größe variabel	5-10 Initiativen	5-10 Initiativen	Anzahl und Größe variabel

4. Programmadministration

Für die Förderung aus dem Fonds soll ein einheitliches Verfahren gelten, das Verbindlichkeit in der Planung und Nachverfolgung der geförderten Maßnahmen herstellt:

- Dokumentation der Projektideen durch Kurzanträge/Skizzen (max. 4-5 Seiten). Die Projektanträge beschreiben Ziele und Maßnahmen sowie ein sachlich unterlegtes Budget. Die Budgetplanung und Mittelzuweisung erfolgt in Jahresscheiben.
- Mit den Kurzanträgen wird auch eine Projektleitung angegeben. Unterzeichnung der Kurzanträge durch Projektleitung und Fakultät.
- In den wettbewerblich organisierten Förderlinien werden die Anträge durch einen Beirat bewertet, bestehend aus:
 - o Studentische*r Prorektor*in (ex officio)
 - o AStA-Referent*in Lehre (ex officio)
 - o 2 Studiendekane (ad personam)
 - o 2 weitere Hochschullehrende, wobei mind. 1 Vertreter des Mittelbaus dabei sein sollte (ad personam).

Die Bestellung erfolgt jeweils für die Amtszeit des PSL durch das Rektorat auf Vorschlag des PSL. Der Beirat kann auch noch alternative Vorschläge zur Budgetierung machen.

Geschäftsführung des Beirats: HOE.

- Die Förderentscheidung liegt beim PSL. Die Voten des Beirats haben den Charakter von Empfehlungen.
- Verbindlichkeit der Förderung durch Bewilligung, in der auch ein Follow-up (kleiner Bericht, nächstes Gespräch mit Präsentation, Übersendung eines Produkts o.Ä.) festgehalten ist.
- Regelmäßige Information über Fördertätigkeit ans Rektorat im Rahmen der festgelegten Bewirtschaftungsgrundsätze
- Nachverfolgung/ Reminder über HOE
- Zu Beginn jedes Jahres werden kurze Verwendungsnachweise eingefordert und die Höhe eventueller Restmittel erhoben. Es erfolgt eine Information ans Rektorat.
- Information via Rechenschaftsbericht des Rektorats auch an den Akademischen Senat
- Regelmäßige externe Evaluation des Fonds in nicht zu kurzen Abständen, die z.B. als Peer Review/Audit über den Nordverbund organisiert werden könnte.